



Sachbearbeitung	VGV/MO - Mobilität		
Datum	14.08.2024		
Geschäftszeichen	VGV/MO-Fi	*90	
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.11.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 319/24

Betreff: ÖPNV-Angebotsmaßnahmen: Zielnetz 2027 - Umsetzung Linie 12
- Beschluss -

Anlagen:

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Linie 12 wie im Nahverkehrsplan dargestellt zum 01.01.2027 umzusetzen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, BM3/C 3, GÖ/DO, OB, RPA, UW, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Beschlusslage

- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 18.07.2023, GD 247/23, Kommunales Handlungsprogramm Mobilität, Bericht
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 24.10.2023, GD 340/23, Nahverkehrsplan Ulm/Neu-Ulm, Zwischenbericht
- Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt am 12.03.2024, GD 049/24, Nahverkehrsplan Ulm/Neu-Ulm, Beschluss zur Anhörung
- Gemeinderat am 07.06.2024, GD 162/24, Nahverkehrsplan Ulm/Neu-Ulm, Beschluss - Endbericht

2. Anträge

CDU-Antrag Nr. 18 vom 27.02.2024, Einbeziehung des Alb-Donau-Kreis in die Nahverkehrsplanung - Beantwortet durch OB Ansbacher am 11.03.2024.

3. Hintergründe

Bereits während der Online-Bürgerbeteiligung vom 13.11.2023 bis 03.12.2023 zeigte sich, dass die geplante Entkopplung Dellmensingens von der Linie 12 (ZOB - Gögglingen/Donaustetten - Unterweiler/Dellmensingen) auf Bedenken der Dellmensinger Bevölkerung stieß. Viele Bürgerinnen und Bürger sorgten sich insbesondere darüber, dass durch die Umplanung der Linie 12 die direkte Verbindung von Dellmensingen nach Ulm wegfallen würde.

Die Gründe für die Neuplanung der Linie 12 und damit der Entkopplung Dellmensingens liegen insbesondere darin, dass der Nahverkehrsplan 2027 vorsieht, auch Unterweiler künftig in einem 30-Minuten-Takt an die Ulmer Innenstadt anzubinden.

In der heutigen Variante der Linie 12 wird Unterweiler und auch Dellmensingen stündlich bedient. Bis Donaustetten/Gögglingen verkehrt die Linie 12 in einem 30-Minuten-Takt und wechselt dann stündlich alternierend zwischen Unterweiler und Dellmensingen.

Gemäß der Beschlussvorlage (GD 162/24) wurde die Verwaltung beauftragt, mit dem Alb-Donau-Kreis als zuständigen Aufgabenträger im Sinne eines möglichst aufeinander abgestimmten Liniennetzes etwaige nutzbare Synergien zwischen den Stadtverkehrsangeboten der SWU-V und den Regionalbuslinien des Alb-Donau-Kreises weiter zu vertiefen. Im Ergebnis soll bei der Planung des Busverkehrs ein möglichst tragfähiges, effektives gesamtes Netz aufgestellt werden. Dabei ist auch die zukünftige Anbindung von Dellmensingen sowie des Ulmer Südens an Wiblingen zu berücksichtigen.

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Beschlussantrag der GD 162/24 für die Linie 12 Rechnung getragen. Bzgl. des Ulmer Nordens wird derzeit ein Linienkonzept gemeinsam mit dem Alb-Donau-Kreis erstellt und nach Fertigstellung dem Fachbereichsausschuss zur Beratung und Entscheidungsfindung vorgelegt.

4. Planung der Linie 12 für das Jahr 2027

Der künftige Linienverlauf der Linie 12 kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:



Demnach verkehrt die neue Linie 12 ab dem Jahr 2027 von Ulm aus kommend über Göggingen/Donaustetten weiter nach Unterweiler und Wiblingen. Trotz erneuter intensiver Alternativenprüfung konnte auch in Abstimmung mit dem Alb-Donau-Kreis keine wirtschaftlich einigermaßen vertretbare Alternative gefunden werden, die sowohl die bestehende Direktverbindung von Dellmensingen nach Ulm als auch die Umsetzung eines 30 Minuten Taktes in Unterweiler erreicht. Im Ergebnis wurde in der Abwägung der Nahverkehrsplan-gerechten Erschließung von Unterweiler der Vorzug gegeben. Der Alb-Donau-Kreis nimmt diese Abwägung der Stadt Ulm als zuständigem Aufgabenträger für die Linie 12 mit Bedauern zur Kenntnis. Als Folge des neuen Nahverkehrsplanes wird der Alb-Donau-Kreis entsprechende ÖPNV-Planungen zur Anbindung von Dellmensingen veranlassen, die die beschlossenen Änderungen ab dem 1.1.2027 berücksichtigen.

5. Anpassungen für den ÖPNV aus Dellmensingen

Der Alb-Donau-Kreis wird in Folge die Planungen zur Anbindung von Dellmensingen an Ulm und Wiblingen zum 01.01.2027 in den Kreisgremien vorstellen und beschließen. Dabei könnten die Dellmensingener Fahrgäste mit Ziel Ulm zum Bahnhof Erbach (mit Umstieg auf die Südbahn R3 bzw. die Buslinie 21) oder über Erbach nach Ulm direkt befördert werden. Diese möglichen Änderungen könnten über eine Ausgestaltung der Linien 21 Ehingen-Erbach-Ulm und 232 Stadtverkehr Ersingen-Dellmensingen-Erbach erreicht werden. Die Beförderung der Dellmensingener Schülerinnen und Schülern zu den Schulen in Wiblingen könnte über eine Anpassung der Schülerlinie 239, die bereits heute Dellmensingen und mehrere Ulmer Stadtteile an die Schulen in Erbach anbindet, zusätzlich bedarfsgerecht an das Schulzentrum in Wiblingen erfolgen.

Diese Änderungsoptionen will die Landkreisverwaltung seinen Gremien zeitnah zur Entscheidung vorlegen.

Die Fahrgastzahlen auf dem Streckenabschnitt zwischen Dellmensingen und Erbach sind, abgesehen vom Schülerverkehr, gering. Die gesamte Reisezeit zwischen Dellmensingen/Schule und Ulm/Hauptbahnhof beträgt mit der Linie 12 (mit Umstieg auf die Linie 2 am Ehinger Tor insgesamt) rund 33 Minuten, während eine Bus-Zug-Verbindung über den Bahnhof Erbach zwischen 21 und 29 Minuten dauert. Wenn das Ziel hingegen das Ehinger Tor ist, stellt die Linie 12 eine wenige Minuten schnellere Alternative dar.

Da der Stadtbus Erbach derzeit nur von Montag bis Freitag zwischen ca. 5:30 Uhr und 18:00 Uhr verkehrt, könnte das Angebot an die neuen Anforderungen angepasst werden, z.B. durch eine Taktverlängerung am Abend bis ca. 20:00 Uhr sowie eine stündliche Verbindung an Samstagen zwischen ca. 06:00 und 20:00 Uhr. Eine genaue Planung hierzu muss der Alb-Donau-Kreis noch erstellen.

6. Kommunikation und Fahrgastinformation

Aufgrund der Bedeutung der o.g. Änderungen für den städtischen ÖPNV ist vorgesehen, die Anpassungen in einem größeren Kontext über öffentlichkeitswirksame Maßnahmen seitens der SWU-V zu publizieren.

Die werblichen Maßnahmen sind Aufgabe des Betreibers und von diesem zu planen.

7. Stellungnahmen aus den Ortschaftsräten

Die Ortsverwaltungen Gögglingen/Donaustetten sowie Unterweiler sind mit dem Vorschlag zur Linie 12 aus dem Nahverkehrsplan einverstanden.

8. Finanzierung der Verkehrsleistung

Die Mitfinanzierung des Alb-Donau-Kreis an der Linie 12 in Höhe von ca. 63.000 € p.a. (L-Auftrag L75054700102, Sachkonto 34820000) entfällt ab dem Jahr 2027. Durch die Weiterführung der Linie 12 nach Wiblingen – anstatt Ende in Unterweiler/Dellmensingen – entstehen bei der SWU-V geringfügige Mehrkosten welche durch den Querverbund abgedeckt sind.

Zu beachten ist, dass gemäß § 2 Abs. 2 der Betrauung der Ausgleich der Verkehrsverluste der SWU-V soweit möglich im Querverbund erfolgen. Dies ist zentraler Bestandteil der Betrauung. Sofern wirtschaftliche Aspekte entstehen, die für die SWU-V nicht mehr tragbar sind, werden sich die Gesellschafter hierzu abstimmen.